

## Geschäftsbedingungen 2-Phasenausbildung

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-2PH) gelten für die 2 Phasenausbildung im Fahrsicherheitszentrum in Cazis sowie an den externen Kursorten von DrivingGraubünden.

### 2. Allgemeines

Für die Abwicklung der Anmeldungsformalitäten bitten wir Sie, sich ca. 20 Minuten vor Kursbeginn am Kursort einzufinden. Ihr Fahrzeug sollte zu Beginn des Kurses zumindest halb voll getankt sein. Achten Sie darauf, dass keine losen Gegenstände im Kofferraum oder im Wageninneren liegen. Diese müssen vor Beginn des Kurses befestigt oder entfernt werden. Das bei den Übungen verwendete Wasser auf der Fahrbahn kann, vor allem in den warmen Sommermonaten durch die schnelle Verdunstung, Kalkflecken auf dem Fahrzeug hinterlassen. Wir empfehlen daher, den Lack mit Essigwasser zu reinigen und anschliessend durch die Waschanlage zu fahren. DrivingGraubünden lehnt jede Haftung bei Lackschäden ab.

Kleiden Sie sich – der Veranstaltung entsprechend – sportlich und bequem. Da wir zwischen den einzelnen Fahrlektionen immer wieder einige Minuten im Freien verbringen, empfehlen wir Ihnen eine wind- und wasserdichte Jacke anzuziehen. Eine Bitte an die Kursteilnehmerinnen: Tragen Sie für die praktischen Kursteile keine Schuhe mit Plateausohlen oder hohen Absätzen.

Das Mittagessen (Salat, Hauptgang inkl. Mineralwasser) ist im Kursgeld inbegriffen und wird im betriebseigenen Restaurant eingenommen. Alle übrigen Konsumationen sind direkt zu bezahlen.

### 3. Annullation eines Kurstages

Grundsätzlich ist dem Aufgebot von DrivingGraubünden Folge zu leisten. **Begründete Kursverschiebungen werden bis vier Arbeitstage vor dem Kursdatum akzeptiert.** Der Kurs kann dann kostenlos verschoben werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt der Kurstag als unentschuldig.

### 4. Unentschuldigtes Fernbleiben eines 2 Phasenurses:

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen am Kurstag verfällt die gesamte Kursgebühr.

Die Kursgebühren werden nicht zurückerstattet, sondern als Guthaben für einen neuen Kurs angerechnet.

#### 1. Kurstag

Bei unentschuldigtem Fernbleiben des angemeldeten Kurses wird eine **Annullationsgebühr von CHF 150.00** erhoben.

Diese Gebühr wird fällig auch wenn das Kursgeld bereits einbezahlt wurde.

Ausnahmen: Krankheit, Unfall (mit Arztzeugnis), Todesfall in der Familie.

DrivingGraubünden behält sich vor, diese Gebühr wenn nötig auf dem Rechtsweg einzufordern.

## 1. + 2 Kurstag

### 2. Kurstag

Am 2. Kurstag wird ein Instruktor für drei Kursteilnehmer benötigt. Da der Instruktor durch DrivingGraubünden entschädigt werden muss, wird bei unentschuldigtem Fernbleiben des angemeldeten Kurses eine **Annullationsgebühr von CHF 250.00** erhoben.

Diese Gebühr wird fällig, auch wenn das Kursgeld bereits einbezahlt wurde.

Ausnahmen: Krankheit, Unfall (mit Arztzeugnis), Todesfall in der Familie.

DrivingGraubünden behält sich vor diese Gebühr wenn nötig auf dem Rechtsweg einzufordern.

### 5. Mietauto

Es stehen Mietautos CHF 90.00 zur Verfügung. Das Mietfahrzeug ist mit der Anmeldung zu reservieren. Die Mietgebühr ist im Voraus zu entrichten.

### 6. Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühr ist 10 Tage vor Beginn des Kurses zu entrichten. Ansonsten kann am Kurs nicht teilgenommen werden.

### 7. Versicherung

Die Fahrzeuge der Kursteilnehmer sind während den Übungen auf der Anlage durch DrivingGraubünden versichert, der Selbstbehalt pro Schadenfall beträgt CHF 1'000.00 und ist vom Teilnehmer zu übernehmen. Verfügt der Teilnehmer über eine eigene Vollkaskoversicherung, gilt die im Kursgeld inbegriffene Vollkasko-Versicherung subsidiär. DrivingGraubünden hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen; diese haftet jedoch nicht für Schäden, welche durch Teilnehmende selbstverschuldet sind.

Allfällige Schäden am Fahrzeug sind bis zu 15 Minuten nach Kursende oder vor Verlassen der Anlage dem Instruktor zu melden. Trifft bis zu diesem Zeitpunkt keine Meldung ein, entfällt der Versicherungsschutz durch DrivingGraubünden in Bezug auf Vollkasko- und Haftpflichtfälle.

### 8. Datenschutz

Mit der Zahlung der Rechnung berechtigen Sie DrivingGraubünden, Ihre Personendaten aufzubewahren für administrative Bearbeitung, statistische Analyse und Marketing. An Dritte dürfen die Daten nur dann weitergegeben werden, wenn sie für die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung dienen.

### 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit DrivingGraubünden ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz von DrivingGraubünden.

Cazis, im Januar 2014